

## FORUM-Reaktion auf die Motionsantwort der Gemeinde

\*\*\*\*\*

1.

### **Aussagen von Planungs-/Bauverantwortlichen während der Erstellung der Versickerungsanlage auf dem Oberfeld (BUND 14.10.09)**

Regenwasser sei heute zunehmend verschmutzt und enthalte verschiedene Schadstoffe.

In den vergangenen Jahren habe sich die Philosophie der separaten Ableitung von Regen- und Schmutzwasser durchgesetzt.

Dass das Regenwasser auf dem Oberfeld vor der Versickerung noch gefiltert werde. Dass darum das in grossen Mengen gesammelte Regenwasser das Grundwasser, unabhängig von der Bodenart, garantiert total sauber erreiche.

Die Notwendigkeit, auf dem Oberfeld in einer von der Gemeinde erstellten Anlage Wasser versickern zu lassen, basiere auf folgenden Fakten:

- es wurde/werde in Ostermündigen viel gebaut
- die Grenzen des Kanalisationsnetzes seien erreicht
- die Geologie lasse bei den erwähnten Sauberwasser-Lieferanten keine Versickerung zu.

2.

### **Unsere Ziele (F = Finanzen, G = Gesetze, K = Kundschaft, P = Planung)**

<b>F 1</b>	<b>Bauherrschaften von neuen oder verdichteten Gebäuden haben die <u>vollen Anschluss-/Baukosten für Wasser, Abwasser und Regenwasser zu bezahlen.</u></b> Die heutigen Wasserbezüger/Abwasser- und Regenwasserlieferanten tragen keine Schuld, dass neue Überbauungen zu Erweiterungen und Anpassungen im öffentlichen Wasser-/Abwassernetz führ(t)en.
<b>F 2</b>	<b>Aufwände für Änderungen im privaten Wassernetz sind vollständig von den GBT zu tragen, sofern die privaten Leitungen noch intakt und weniger als 30 Jahre alt sind.</b>
<b>F 3</b>	<b>Tarifsysteme müssen zu geringerem Verbrauch von Wasser bzw. der Lieferung von weniger Abwasser führen. <u>Breite</u> Tarifstufen sind kontraproduktiv.</b> Wenn keine tieferen Gebühren realisiert werden können, fehlt der Sparanreiz. Tarife müssen linear zu- oder abnehmen. Bei der Tarifierung ist zudem sicher zu stellen, dass sie auch für Laien gerecht-nachvollziehbar ist.
<b>F 4</b>	<b>Den Liegenschaftsbesitzern ist auf konstruktive Weise zu helfen, damit sie ihr Regenwasser bei geringstmöglichen Aufwand versickern lassen oder zurück halten können.</b> In welchem Verhältnis sollen laut GBT die dafür beim Liegenschaftsbesitzer anfallenden Aufwände und Erträge stehen?

F 5	<b>Der <u>Zwang</u> zum Versickernlassen des Regenwassers darf bei Alt-Liegenschaften erst 10 Jahre nach der individuellen schriftlichen Ankündigung durch die GBT erfolgen und nur wenn die vom Liegenschaftsbesitzer zu tragenden Kosten für allfällig nötige bauliche Änderungen tiefer sind als Fr. 5000.</b>
F 6	<b>Wichtig ist, dass die jährlichen Grundgebühren nur jene GBT-Kosten decken müssen, die unabhängig vom Umfang des Wasserbezugs anfallen.</b> Der Liegenschaftsbesitzer, der Wasser spart, muss vom Minderbezug profitieren. Er liefert ja vermutlich auch weniger Abwasser.
K 1	<b>Die Prüfung von privaten Leitungen darf nur in Anwesenheit des Liegenschaftsbesitzers stattfinden, falls dies von ihm verlangt wird.</b> Er kennt seine Liegenschaft in der Regel am besten und will anhand seiner eigenen Planung selber feststellen können, was wann auf ihn zukommen könnte.
P 1	<b>Zur Erstellung der privaten Hausanschlüsse sind dazu autorisierte Firmen bestens in der Lage.</b> Damit keine hohen Ingenieurstunden/-Kosten entstehen.
P 2	Vor vielen Jahren wurden Ostermündiger Gebiete gezielt entwässert, damit darauf gebaut werden konnte. <b>Besteht nun beim Versickern von Regenwasser keine Gefahr, dass dort wieder zu viel Wasser vorhanden sein könnte? Welche Rolle sollen künftig allfällige Retentionsanlagen spielen?</b>

### 3. Fragen (F = Finanzen, G = Gesetze, K = Kundschaft, P = Planung)

F 1	<b>Warum ist es möglich, dass nicht alle Liegenschaftsbesitzer für die genau gleichen Dienstleistungen den gleichen Betrag bezahlen müssen? Wer kontrolliert, ob die Rechnungen korrekt sind?</b>
F 2	<b>Wie viele Fr. erhalten die GBT jährlich vom Kanton oder/und von der ARA für ihre Schweiz-weiten Vorbild-Funktionen?</b>
F 3	<b>Innerhalb welcher Frist wird endlich garantiert, dass die Gebühren für eine Gemeinde sinken, wenn sie der ARA weniger Abwasser liefert? Für wie viele Einwohner bzw. m<sup>3</sup> Abwasser ist die Leistungskapazität der ARA ausgelegt?</b>
F 4	<b>Was kostet das Durchspülen von privaten Abwasser-Leitungen – mit Trinkwasser, weil Regenwasser in den Leitungen fehlt?? -, wenn Dickstoffe darin stecken bleiben und unerwünschte Gerüche entstehen?</b> Wir wünschen Infos über die denkbare Periodizität und die durchschnittliche Kostenfolgen für eine solche Durchspülaktion.
F 5	<b>Wie viel bezahlen der Kanton, die Gemeinde selbst sowie private Unternehmen (z.B. EMMI) jährlich an Gebühren (betr. Dächern, Plätzen, Strassen, Wegen usw.) für nicht auf der eigenen Liegenschaft versickertes Regenwasser?</b>
F 6	<b>Warum gehen die GBT allenfalls davon aus, alle Liegenschaftsbesitzer würden genügend hohe Rücklagen bilden, um jederzeit <u>unvorhergesehene</u> Investitionen tragen zu können? Wie viel Kapital steht zzt. den GBT für den „Werterhalt“ ihrer Anlagen zur Verfügung?</b>
F 7	<b>Wie hoch sind die jährlich <u>minimalen</u> Eigenkosten der GBT für eine private Liegenschaft? Woraus bestehen sie?</b>

<b>F 8</b>	<b>Sind die GBT tatsächlich davon überzeugt, dass die GBT-Gebühren voll korrekt sind? Im Gegensatz zu den Steuern, die von der Leistungsfähigkeit der Besteuer-ten abhängig sind, müssen Gebühren „verursachergerecht sein“. Die GBT-Kunden sind z.B. fürs Wachstum der Gemeinde in keiner Weise verantwortlich.</b>
<b>G 1</b>	<b>Welche Vorschrift mit Gesetzescharakter erlaubt es den GBT, ihre eigenen, frü-heren Anweisungen an Besitzer von Altbauten zu ändern durch neue Bestim-mungen mit baulichen und finanziellen Lasten für die Liegenschaftsbesitzer? Hat das Umweltschutzgesetz (Art. 16 + 17) diesbezüglich keinen Einfluss?</b>
<b>G 2</b>	<b>Warum wehrt sich die Gemeinde dagegen, dass das Parlament Änderungen im GEP beschliesst? Er bildet die Grundlage für Reglemente und Tarifordnungen.</b>
<b>K 1</b>	<b>Warum scheint es der Gemeinde nicht möglich zu sein, ihre Änderungspläne an Leitungen mit den privaten Eigentümern frühzeitig und konstruktiv (inkl. Be-rücksichtigung von gegenseitigen Empfehlungen und Ratschlägen usw.) anzuge-hen? Die GBT-Kundschaft erwartet zu Recht, dass ihre Erfahrungen sowie ihre Be-dürfnisse ernst genommen werden und Verständnis dafür besteht, dass nicht alles problemlos finanzierbar ist.</b>
<b>K 2</b>	<b>Verhalten sich alle GBT-Bediensteten stets kundenfreundlich? Aufgrund von In-formationen, die nicht von GBT-altbekannten Kunden stammen, bezweifeln wir dies.</b>
<b>P 1</b>	<b>Wissen die GBT, wo es grosse Mengen von Grundwasser hat? Was geschieht dort mit allenfalls nie genutztem Grundwasser?</b>
<b>2</b>	<b>Welche geologisch-hydrologischen Voraussetzungen sind relevant, damit die GBT einen Liegenschaftsbesitzer zur Versickerung des Regenwassers zwingen können bzw. davon entbinden müssen? Spielen die zu erfüllenden Vorausset-zungen für eine problemlose Versickerung inkl. ihre denkbaren Auswirkungen aufs Grundwasser keine Rolle? (siehe Kapitel 1)</b> Eine Industrie- oder Gewerbe-Liegenschaft mit Transportflächen für Schwerverkehr ist kaum dasselbe wie ein Einfamilienhaus mit grossem Umschwung. Von den verur-sachten einmaligen und wiederkehrenden Kosten können sogar die Verkaufsmöglich-keit einer Liegenschaft sowie u.U. die Konkurrenzfähigkeit einer Firma und der Erhalt von Arbeitsplätzen abhängen.
<b>3</b>	<b>Wie lauten die konkreten GBT-Ausnahmebestimmungen, wenn eine Liegen-schaft nicht a priori fürs Versickern von Regenwasser geeignet ist? Aus <u>geologi-schen</u> Gründen hatte die GBT für die Liegenschaften „Terrassenrain“, Ob. Chaletweg und Schulhaus Rüti (im Nachhinein) eine zentrale Versickerungsanlage für Fr. 900'000 gebaut. Wer hat sie zu welchen Anteilen finanziert (siehe Kapitel 1)?</b>
<b>4</b>	<b>Wissen die GBT von jeder Liegenschaft, ob ihr Sauberwasser (geologisch-hydro-logisch) problemlos versickern kann?</b>
<b>P</b>	<b>Wie gross (% + Länge) ist heute der Anteil von <u>öffentlichen</u> Regenwasser-Leitun-gen, welcher der GBT-Philosophie für die <u>separate</u> Ableitung von Regen- und Schmutzwasser entspricht? (siehe Kapitel 1)</b>